Beilage 3.1
Werkausschuss SÖR

Nachtragsobjektplan für die Straßenbaumaßnahme Am Röthenbacher Landgraben – Endausbau

Kurztext: Nachtragsobjektplan

Erläuterungsbericht

1. Umfang der Maßnahme

Der vorliegende Objektplan umfasst den Endausbau der gesamten Ringstraße „Am Röthenbacher Landgraben" zwischen der Weißenburger Straße und Weißenburger Straße. Die Ringstraße wurde 1994 begonnen und zum Großteil endgültig hergestellt. Wegen unbebauter Grundstücke wurden Teilabschnitte ausgelassen, die nun noch herzustellen sind. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Abschnitte im Geh- und Radwegbereich. Die geplanten Bäume wurden bereits als Vorabmaßnahme gepflanzt. Es ist nun vorgesehen, die fehlenden Abschnitte auch ohne Vorliegen von Baugesuchen der angrenzenden Grundstücke auszubauen.
Zusätzlich wurde eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich, um dem gestalterischen Bild des Gesamtprojekts gerecht zu werden.

2. Begründung

Am 24.07.1995 wurde der Objektentwurf Am Röthenbacher Landgraben – Endausbau durch den Bauausschuss beschlossen. Darin war die Umsetzung des Bebauungsplan 4153 enthalten.
Die im Objektentwurf von 1995 beschlossene Summe von 6.520.000 DM (3.333.623,06 €) wurde entsprechend der verschiedenen Gewerke Straßenbau, Beleuchtung und Grün sowie LZA aufgeteilt. Hierbei wurde die Gesamtsumme untergliedert in Erschließung allgemein und Vorleistung der Anlieger.
Im Verlauf der Herstellungsmaßnahmen erfolgte dann die Abrechnung der Leistung entsprechend der Aufteilung. Hierbei wurde deutlich, dass für die einzelnen Gewerke die bereitgestellten Mittel nicht umfänglich ausreichend waren. Dies begründet sich durch die sehr lange Bauzeit und der damit verbundenen Baupreiserhöhung.
Die in Erwartungshaltung kalkulierte Summe der Vorleistungen konnte nicht umgesetzt werden. Aktuell können auch keine weiteren Vorleistungen von den Anliegern angefordert werden. Offene Verpflichtungserklärungen liegen nicht vor.
Die dadurch entstandene Verschiebung der Finanzierung soll im Rahmen diese Nachtragsobjektplan ausgeglichen werden. Hierzu wurden für die Einzelbereiche erneute

Kostenschätzungen erstellt, die den noch zu erwartenden Aufwand beinhalten. Nachfolgend sind die entsprechenden Umschichtungen und noch bereitzustellenden Mittel zusammengestellt.

3. Umweltverträglichkeit

Die Zustimmung UwA zu der geplanten Maßnahme liegt vor.
Der geforderte Landschaftspflegerische Begleitplan wird im Rahmen der Baumaßnahme umgesetzt.

4. Bürgergespräch / Anliegerinformation

Die Maßnahme ist beitragsfähig nach Artikel 5a KAG.

5. Technische Erläuterungen

Ausbaulänge:	ca.	290 m
Ausbaubreiten:		
Fahrbahn	ca.	m
Gehweg	ca.	2,0 bis 3,50 m

Befestigungen:

Gehweg:	6,5 cm	Betonrauplatten
Überquerungsbereiche	4 cm	Zementmörtelband
	15 cm	Schottertragschicht 0/32
	12 cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	37,5 cm	

Gehweg:	6,5 cm	Betonrauplatten
(als Feuerwehrzufahrt ausgebaut)	4 cm	Zementmörtelband
	15 cm	Schottertragschicht 0/32
	27 cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	52,5 cm	

Geh- und Radweg:	3 cm	Asphaltdeckschicht AC 8 D N, 50/70
(als Feuerwehrzufahrt ausgebaut)	9 cm	Asphalttragschicht AC 32 T N, 70/100
	15 cm	Schottertragschicht 0/32
	28 cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	55 cm	

Verbreiterung Radweg für	10 cm	Rasenfugenpflaster
Feuerwehrzufahrt	4 cm	Bettungsschicht (Edelsplitt 2/5)
	15 cm	Schottertragschicht 0/32
	12 cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	41 cm	

Überhangflächen von Parkständen	10	cm	Rasenfugenpflaster
	4	cm	Bettungsschicht (Edelsplitt 2/5)
	15	cm	Schottertragschicht 0/32
	12	cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	41	cm	

Gehwegüberfahrt TG gem. Regelbefestigung	10 cm	Betonpflaster (H-Verbund)
	4 cm	Bettung/Fugenmaterial
	20 cm	Schottertragschicht
	31 cm	Frostschutzschicht
	65 cm	Gesamtdicke

Fahrbahnbereiche	3	cm	Asphaltdeckschicht 0/8 AC D N, 50/70
	11	cm	Asphalttragschicht 0/32 AC T N
	15	cm	Schottertragschicht 0/32
	36	cm	Frostschutzschicht (gebr. Korn) 0/32
	65	cm	

6. Baukosten

	Ursprünglicher Objektplan	**Nachtrags-Objektplan**
Geplante Gesamtsumme	3.333.623,07 €	2.565.000,00 €
./. Vorausleistungen	2.183.216,34 €	427.229,77 €
Städt. Beitrag		1.150406,73 €
Städt. Beitrag	1.150.406,73 €	987.363,60 €
		ca. 988.000 €

Die Gesamtbaukosten betragen, unter Berücksichtigung der beiliegenden Kostenanschläge insgesamt 2.564.973,20 EUR, gerundet 2.565.000 € (neue Objektplansumme), damit eine Verringerung gegenüber dem ursprünglichen Objektplan mit 3.333.623,07 €.

Die Kosten teilen sich auf in

- Straßenbau einschl. Beleuchtung 1.941.025,33 €
- Straßenbegleitgrün 623.947,87 €

Die Kosten für den Straßenbau wurden aufgrund des Preisspeichers vom 30.05.2018 ermittelt. Ein Teuerungszuschlag wurde nicht in Ansatz gebracht.

Die Veränderungen (Reduzierung der Gesamtobjektplansumme) begründet sich in der Tatsache, dass bei der Erstellung des ersten Objektplan ein zu hoher Vorausleistungsanteil angerechnet wurde.

4

Die neue Finanzierung des Objektplans sieht wie folgt aus:

Erschließung allgemein	2.137.743,43 €
Vorausleistung	427.229,77 €
Gesamtobjektplansumme	2.564.973,20 €
gerundet	2.565.000,00 €

Nach Abzug bisheriger Freigaben aus alten Mittel und möglicher Freigaben aus alten Mitteln, verbleibt ein noch zu finanzierender Restbetrag von **987.363,50 €,** gerundet **988.000,00 €.** Unter der Maßgabe der Erstellung dieses Nachtragsobjektplan und dessen Genehmigung wurden 2017 bereits **300.000 €** vorab bereitgestellt. Nach Abzug dieser bereits freigegebenen Mittel verbleibt ein zu finanzierender Restbetrag von gerundet **688.000 €**

7. Bauzeit

Die Restleistung bis zur Erfüllung des Objektplanvolumens soll - vorbehaltlich der Genehmigung und der Mittelbereitstellung - im Zeitraum 07/2018-12/2019 ausgeführt werden.

8. Bauleitplanung und Eigentumsverhältnisse

Dem Straßenumbau liegt der Bebauungsplan 4153 vom 25.10.1989 und dessen Änderungen sowie die Gestaltungspläne Stpl. 3-1/2-33/91 vom 17.03.1992
3-1/2-2/92 vom 17.03.1992
3-1/2-7/92 vom 17.03.1992
mit den angepassten Straßenplänen des SÖR zugrunde. Des Weiteren wurde für den Bereich zwischen Krakauer Straße und Colmberger Straße eine Bebauungsplananpassung veranlasst, deren Rechtswirksamkeit für ca. Februar 2019 erwartet wird

Der Bebauungsplan 4153 wurde im Bauausschuss am 24.07.1995 einstimmig beschlossen. Die für den Straßenbau erforderlichen Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Nürnberg und liegen frei. Dies gilt ebenfalls für die Flächen der Bebauungsplanänderung.

9. Finanzierung und Mittelbedarf

Zuschussmaßnahme: ☐ ja ☒ nein

Die Finanzierung der Maßnahme ist - vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. II / Stk - wie folgt vorgesehen:

Gesamtbetrag: **988.000,00 €**

Unter der Maßgabe der Genehmigung dieses Nachtragsobjektplan wurden 2017 bereits **300.000 €** vorab bereitgestellt.

	HJ 2017	HJ 2018	HJ 2019
MIP-Nr. P 5413600000U „Straßenherstellung und –ausbau	300.000	400.000	288.000

10. Folgelasten

Durch die Maßnahme erhöhen sich die Folgelasten pro Jahr für

- den Straßenunterhalt um	1.695,00	EUR
- die Straßenentwässerung um	unverändert	EUR
- die Reinigung der Regeneinläufe um	unverändert	EUR
- Straßenbeleuchtung um	450,00	EUR
- Lichtsignalanlagen um	unverändert	EUR
- Straßenbegleitgrün um	3.300,00	EUR
insgesamt um	5.445,00	EUR

Baumaßnahme: Am Röthenbacher Landgraben - Endausbau (Nachtragsobjektplan)

hier: Kostenanschlag nach Plan
SÖR Fortschreibungsplan vom: Index 9; 01.06.2018 (M = 1 : 1000)
Stpl-Nr.: vom: (M = 1 :)

I. Zusammenstellung der Gesamtbaukosten

1.	Straßenbauarbeiten			391.697,95 EUR
2.	Straßenentwässerungskanal			EUR
3.	Aushub (Deklaration, Verwertung)			73.273,20 EUR
4.	Straßenmarkierungen -leiteinrichtungen			EUR
5.	Vermessung			2.500,00 EUR
6.	Prüfungen			2.000,00 EUR
7.	SiGe-Koordinator			EUR
8.				EUR
9.				EUR
		Straßenbauarbeiten Zwischensumme		469.471,15 EUR
0 %	Teuerungszuschlag	aus	469.471,15 EUR	0,00 EUR
10 %	Unvorhergesehenes	aus	469.471,15 EUR	46.947,12 EUR
		netto-Straßenbauarbeiten		516.418,27 EUR
19 %	Mehrwertsteuer	aus	516.418,27 EUR	98.119,47 EUR
		brutto-Straßenbauarbeiten ohne BVK		614.537,74 EUR
13,23 %	**brutto-BVK** auf Straßenbauarbeiten	aus	614.537,74 EUR	81.303,34 EUR
		Straßenbauarbeiten		695.841,08 EUR
		Straßenbeleuchtung		138.000,00 EUR
		Lichtsignalanlagen		EUR
		Straßenbegleitgrün		183.000,00 EUR
		Gesamtbaukosten:		1.016.841,08 EUR
		gerundet:		**1.017.000,00 EUR**

Nürnberg, 05.06.2018
Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg
Planung und Bau Straße
SÖR/1-S
i.A.
Evers

II. Folgelasten (pro Jahr) **Änderung gegenüber Bestand**

Straßenunterhalt:		
a) Verkehrs- und Hauptverkehrsstraßen:		
0,92 EUR/m² x	0,00 m²	0,00 EUR
b) Wohn- und Anliegerstraßen		
0,72 EUR/m² x	0,00 m²	0,00 EUR
c) selbständige Geh- und Radwege, Parkplätze		
0,51 EUR/m² x	532,00 m²	271,32 EUR
Winterdienst:		
6,00 EUR/m x	0,00 m	0,00 EUR
Straßenentwässerung		
1,22 EUR/m² x	1.151,00 m²	1.404,22 EUR
Reinigung Regeneinläufe		
20,00 EUR/St x	1,00 St	20,00 EUR
Sedimentationsanlagen		
750,00 EUR/St x	0,00 St	0,00 EUR
Straßenbeleuchtung (gem. KOA SÖR/1-E/1)		450,00 EUR
Lichtsignalanlagen (gem. KOA SÖR/1-E/2)		EUR
Straßenbegleitgrün (gem. KOA SÖR/1-G)		3.300,00 EUR
Änderung der Folgelasten gegenüber dem Bestand pro Jahr		5.445,54 EUR